

# Beitragsordnung HC Spreewald e.V.



1. Für jedes Mitglied muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegen. Fehlt dieser Antrag, ist eine Sportunfallversicherung über den Landessportbund nicht vorhanden. Aufnahmeanträge sind bei den Übungsleitern und in der Geschäftsstelle erhältlich sowie auf der Homepage des HCS abrufbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 31.03. fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
4. Schlägt der Lastschritfeinzug fehl, werden dem Mitglied die tatsächlich angefallenen Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt. Eine Liste säumiger Beitragszahlungen (1 Monat nach Einzug/Fälligkeit) der Mitglieder wird den Mannschaftsverantwortlichen übergeben. Erfolgt dennoch keine Beitragszahlung, so erhält das säumige Mitglied eine schriftliche Mahnung und gleichzeitig wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro (fünf) erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend des Eintrittsdatums in den HC Spreewald fällig.
6. Der Austritt eines Mitglieds hat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu erfolgen. Der Austritt ist zum 30. November bzw. 31. Mai eines Jahres möglich und wird mit Ende des laufenden Kalenderhalbjahres, also am 31. Dezember oder 30. Juni wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des darauffolgenden Halbjahres weiter.
7. Für die Aufnahme in den HC Spreewald e.V. wird ein einmaliger Beitrag in einer Höhe von 10,00 Euro (zehn) erhoben. Diese einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
9. Ehrenamtliche Übungsleiter und lizenzierte Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre des HC Spreewald e.V. zahlen nur 50% des Beitragssatzes.
10. Passive Mitglieder sind solche, die weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.
11. Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine Ermäßigung bzw. zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen. Dieser Antrag kann formlos beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden. Hierzu zählen beispielsweise Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten), zeitweilige schwere Krankheit des Mitgliedes, Schwangerschaft und ähnliches.
12. Mitgliedsbeitrag (jährlich):

<b>Kinder bis 14 Jahre:</b>	<b>84,00 Euro</b>
<b>Jugendliche von 14-18 Jahre:</b>	<b>108,00 Euro</b>
<b>Erwachsene:</b>	<b>156,00 Euro</b>
<b>Passive Mitglieder:</b>	<b>54,00 Euro</b>
13. Schlussbestimmung  
Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07. Februar 2022 beschlossen und tritt ab 01. März 2022 in Kraft.

## Der Vorstand

beschlossen 07.02.2022